

**A N F R A G E** von Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf) und Ruth Büchi-Vögeli (SVP, Elgg)

Betreffend Bauausschreibungen ohne Aussteckung – Missachtung der Mitwirkungsrechte?

---

Im Kanton Zürich wird bei öffentlich ausgeschriebenen Bauprojekten die Aussteckung teilweise unterlassen oder nur unvollständig vorgenommen. Dies erschwert es betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern, die räumliche Wirkung des Vorhabens zu beurteilen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben. Die Aussteckung ist ein zentrales Instrument zur Wahrung der Mitwirkungsrechte und zur Sicherstellung der Transparenz im Baubewilligungsverfahren.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie häufig wurde in den letzten drei Jahren bei öffentlich ausgeschriebenen Baugesuchen auf eine vollständige Aussteckung verzichtet?
2. Welche rechtlichen Grundlagen regeln die Pflicht zur Aussteckung im ordentlichen Verfahren gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) und Bauverfahrensverordnung (BVV)?
3. Wer entscheidet über den Verzicht auf eine Aussteckung, und wie wird diese Entscheidung dokumentiert und begründet?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die betroffene Bevölkerung ohne Aussteckung dennoch wirksam informiert wird und ihre Einspracherechte gewahrt bleiben?
5. Plant der Regierungsrat, verbindliche Standards für die Aussteckung festzulegen oder bestehende Regelungen zu verschärfen, um die Rechtssicherheit zu erhöhen?

Jacqueline Hofer  
Ruth Büchi-Vögeli